

§ 1 UStBBKV

UStBBKV - Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Bei den in § 2 angeführten Umsätzen wird die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn dieser Unternehmer ist. Der leistende Unternehmer haftet für diese Steuer.

In Kraft seit 27.11.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at